

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	12.11.2014
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.12.2014

### Vorlage des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2014

#### Sachverhalt:

Durch einen Großbrand im Sportzentrum Bauchem sind am 02.04.2013 sowohl das Hallenbad, als auch die dazugehörige Sauna und das Restaurant zerstört worden.

Die ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogene Sporthalle konnte nach zahlreichen statischen Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen seit Herbst 2013 wieder durch den Schul- und Vereinssport genutzt werden.

Bis zum 31.12.2013 waren die exakte Schadenhöhe sowie die zu erwartende Versicherungsleistung nicht bekannt. Auch konnte keine abschließende Aussage darüber getroffen werden, ob ein Totalschaden oder ein Reparaturschaden vorliegt.

Die bereits in 2013 eingegangenen Versicherungsvorausleistungen in Höhe von 2.456.144,87 € wurden im Jahr 2013 als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Im Jahr 2014 sind weitere Zahlungen in Höhe von 479.172,00 € eingegangen. Diese bisherigen Zahlungen erfolgten ohne die Begründung eines Rechtsanspruches.

Im Laufe des Jahres 2014 konnte ein Vergleich über die Gesamtentschädigungsleistung der Versicherung erzielt werden. Die Entschädigungsleistung beläuft sich demnach auf insgesamt 8.001.000,00 €. Hiervon wurden 417.040,57 € seitens der Versicherung direkt an Unternehmer, welche den Nebenschaden in der Turnhalle saniert haben, zahlbar gemacht. Eine Restzahlung an die Stadt in Höhe von 4.648.642,56 € soll zum 30.11.2014 erfolgen.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist die dann an die Stadt gezahlte Versicherungsleistung in Höhe von insgesamt 7.583.959,43 € als außerordentlicher Ertrag zu verbuchen, da eine Sachentschädigung keine als investive Einzahlung zu bilanzierende Finanzhilfe darstellt.

Die für das Hallenbadgebäude zum 01.01.2014 vorhandenen Restbuchwerte inkl. einer Anlage im Bau werden in Höhe von 1.472.700 € zum 01.01.2014 außerordentlich abgeschrieben. Auch die für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 01.01.2014 vorhandenen Restbuchwerte werden in Höhe von 12.166 € zum 01.01.2014 außeror-

dentlich abgeschrieben. Demgegenüber stehen außerordentliche Erträge aus der Auflösung der dem Hallenbad zuzurechnenden Sonderposten in Höhe von 1.387.708 € zum 01.01.2014.

Die vom Rat am 26.02.2014 beschlossene Haushaltssatzung soll aufgrund der neuen Entwicklungen durch eine Nachtragssatzung gemäß § 81 Gemeindeordnung NRW geändert werden.

Der dementsprechend geänderte Gesamtergebnisplan sieht statt eines Fehlbetrages von 4.727.481 € nun einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.760.769 € vor.

Für die Planung der Folgejahre sind aus derzeitiger Sicht keine Änderungen erforderlich. Ebenfalls sind aus derzeitiger Sicht keine weiteren erheblichen Änderungen in der Haushaltsbewirtschaftung 2014 ersichtlich.

Nach Rücksprache mit der unteren und oberen Kommunalaufsicht entfällt die Pflicht zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes, wenn und sobald der Haushaltsausgleich nachgewiesen werden kann und keine der in § 76 Abs. 1 GO NRW genannten Tatbestandsvoraussetzungen vorliegen. Ausweislich der als Anlage beigefügten Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals werden die Tatbestandsvoraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW nicht erfüllt, so dass mit diesem Nachtragshaushalt auch die Pflicht zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2014 in der im Entwurf zugeleiteten Fassung.

### **Anlage:**

Nachtragshaushalt 2014

(Kämmerei, Herr Goertz, 02451 629-113)